

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Erklärung der Bundesregierung zur aktuellen Entwicklung in der Europapolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt das Ergebnis des französischen Referendums als wichtigen Schritt hin zur Europäischen Union.

Deutschland ist und bleibt in Europa ein verlässlicher Partner. Wie kein anderer europäischer Staat ist Deutschland als Land in der Mitte Europas und als Exportnation auf eine funktionierende Gemeinschaft angewiesen. Die europäische Integration hat in den letzten 40 Jahren wesentlich zu Frieden und Wohlstand in Europa und in unserem Land beigetragen. Sie bleibt die richtige Antwort auf die politischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit. Der Vertrag von Maastricht ist trotz seiner Mängel ein wichtiger Schritt hin zu einem vereinten Europa.

Der Vertrag über die Europäische Union soll daher an Deutschland nicht scheitern.

2. Die große Zahl der Nein-Stimmen in Frankreich ist allerdings eine erneute Mahnung an die Politik, die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen, für die in Frankreich, Dänemark und bei uns dieselben Gründe maßgebend sind: Angst vor Zentralismus und Bürokratie, Angst vor dem Verlust der demokratischen Kontrolle und der kulturellen Identität.

Es geht um eine Stärkung der demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament. Es geht auch um mehr Transparenz in der europäischen Gesetzgebung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, beim Gipfel in London am 16. Oktober mit Nachdruck eine Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments zu verlangen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in London außerdem eine Initiative zu ergreifen, damit der Rat in Zukunft in seiner Funktion als Legislative öffentlich tagt.

Zu detaillierte und bürgerferne Regelungen sind ein wichtiger Grund für die Unzufriedenheit der Menschen mit der Gemeinschaft. Die Aufgabenteilung zwischen der Gemeinschaft, den

Mitgliedstaaten und Regionen muß neu durchdacht werden. Dies schließt die Möglichkeit der Rückübertragung von Zuständigkeiten an die Mitgliedstaaten und Regionen ein.

3. Eine künftige europäische Währung muß mindestens so stabil sein wie die D-Mark.

Der Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion kann nicht automatisch erfolgen, sondern erfordert eine erneute politische Bewertung und Entscheidung im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Dabei muß sorgfältig geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine stabile gemeinsame Währung gegeben sind. Dieses Entscheidungsrecht von Deutschem Bundestag und Bundesrat muß von der Bundesregierung respektiert werden.

Vor der Verabschiedung der entsprechenden Grundgesetzänderung in den gesetzgebenden Körperschaften muß dies verbindlich festgelegt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diesen Parlamentsvorbehalt den Partnern am 16. Oktober in London mitzuteilen.

Bonn, den 24. September 1992

Hans-Ulrich Klose und Fraktion